

Nach Vorschrift des §. 3 des Allerhöchst genehmigten Regulativs für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Rheinprovinz vom 27. September 1871 (G. S. S. 469) beehren wir uns dem Provinzial-Landtage im Anschluß an unsern letzten Bericht vom März 1877 den nachstehenden Verwaltungs-Bericht für das Jahr 1877 zu erstatten.

Des Kaisers und Königs Majestät haben das Allerhöchstdenselben zufolge Beschlußfassung Angelegenheiten des fünfundzwanzigsten Provinzial-Landtags vom 20. April 1877 angebotene Fest huldvollst anzunehmen geruht und hat dieses Fest am 5. September 1877 in Düsseldorf stattgefunden. Provinzial-Landtags.

Ueber den Hergang des Festes ist zufolge Beschlußfassung des Festcomités ein besonderer Bericht erstattet worden, welcher zur Vertheilung gelangen wird.

Die in der 8. Sitzung des 25. Rheinischen Provinzial-Landtages vom 17. April 1877 an Stelle der verstorbenen resp. ausgeschiedenen früheren Mitglieder des Provinzial-Verwaltungs- Angelegenheiten des
Provinzial-Verwaltungs-
rathes. rathes Herren Wachter, Münster, Aldringen und Richter gewählten Mitglieder, Herren Commerzienrath Louis Laug zu Trier, Bürgermeister Johann Baptist Reusch zu Lebach, Gutbesitzer von Bönninghausen zu Hollandschhof bei Mors und Deconom Adolph Reinhard zu Heddesdorf bei Neuwied sind am 18. April 1877 als Mitglieder des Provinzial-Verwaltungs- rathes eingeführt worden.

Während des Jahres 1877 hat der Provinzial-Verwaltungsrath in zwölf Sitzungen

vom 5. bis incl. 8. Februar,

„ 12. „ „ 17. März,

„ 3. April,

„ 10. „ ,

„ 16. „ ,

„ 18. „ ,

vom 2. bis incl. 4. Juli,
 „ 30. „ „ 31. „ „
 „ 6. September,
 „ 9. bis incl. 11. October,
 und „ 11. „ „ 13. Dezember

mit einer Gesamtdauer von 27 Tagen in 541 Sachen berathen resp. Beschluß gefaßt.

Angelegenheiten der
 Central-Verwaltungs-
 Behörde.

Der Geschäftsumfang der ständischen Central-Verwaltungs-Behörde hat sich in den letzten Jahren bedeutend erweitert.

Während im Jahre 1875 im Ganzen 14,428 und im Jahre 1876 im Ganzen 21,237 Geschäftsstücke bei dieser Behörde eingegangen sind, betrug die Anzahl derselben während des Jahres 1877 schon 31,702.

Personalien.

Um einem in Folge der auf den 1. April 1877 festgesetzten Uebernahme der Straßen-Verwaltung hervorgetretenen Bedürfnisse zu begegnen, wurde in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungs-raths vom 12./17. März 1877 aus der Etatsposition „Für Hilfsarbeiter event. für einen weiteren Oberbeamten“ dem Landes-Direktor ein Betrag von jährlich 5400 Mark zur Disposition gestellt, um den Oberbürgermeister a. D. Hammers commissarisch als Hilfsarbeiter mit den Funktionen der Oberbeamten bei der ständischen Centralbehörde unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufs zu beschäftigen. Derselbe ist am 15. März 1877 in sein Amt eingeführt worden.

Der Provinzial-Rath Forster ist am 18. Juli 1877 aus dem ständischen Dienste ausgeschieden, nachdem ihm in Gemäßheit des Beschlusses des 25. Rheinischen Provinzial-Landtages in der Sitzung vom 21. April 1877 resp. des Provinzial-Verwaltungs-rathes in der Sitzung vom 2. Juli 1877 als Pension die Hälfte seines bisherigen Gehaltes mit 3750 Mark jährlich auf Lebenszeit bewilligt worden war. Derselbe hat dagegen bedingungslos und endgültig auf alle Ansprüche und Forderungen, welche ihm auf Grund seiner Anstellung in der ständischen Verwaltung, insbesondere auf Grund der Bestallungsurkunde vom 27. Juni 1874 zustehen möchten, verzichtet.

Die durch das Ausscheiden des Provinzial-Raths Forster zur Erledigung gekommene erste Oberbeamtenstelle wurde in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungs-raths vom 2. Juli 1877 dem seitherigen zweiten Oberbeamten, Justitiar Fritzen, übertragen.

In derselben Sitzung wurde auf Grund Beschlusses des 25. Rheinischen Provinzial-Landtages vom 20. April 1877 zum dritten technischen Oberbeamten der Königl. Bau-Inspector Guinbert zu Kiel auf die Dauer von zwölf Jahren gewählt.

Die durch das Aufrücken des bisherigen zweiten Oberbeamten Fritzen in die erste Oberbeamtenstelle zur Erledigung gekommene zweite Oberbeamtenstelle wurde in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungs-raths vom 6. September 1877 dem Advokat-Anwalt Klein hier selbst und die in dem vom 25. Rheinischen Provinzial-Landtage festgestellten Etat neu creirte, vierte Oberbeamtenstelle in der Sitzung vom 11. October 1877 dem Königl. Regierungs-Assessor Herberz in Trier, und zwar auf die übliche Amtsdauer von 12 Jahren übertragen.

Auf Grund Allerhöchster Ordre vom 29. October 1877 ist den dem Landes-Direktor zugeordneten oberen Beamten der Titel „Landes-Rath“ und den oberen Baubeamten der Titel „Landes-Bau-Rath“ beigelegt worden.

In der Sitzung des Provinzial-Verwaltungs-raths vom 11./13. Dezember 1877 wurde die definitive Besetzung der etatsmäßigen Stelle des Rentmeisters bei der Centralkasse durch den mit der commissarischen Wahrnehmung derselben beauftragte Sekretair Lambert, sowie der Stelle des Rechnungs-Revisors durch den mit der commissarischen Wahrnehmung derselben beauftragten Sekretair

Braun vom 1. Januar 1878 ab beschlossen, ferner das Aufrücken der bereits definitiv angestellten Sekretariats-Assistenten Raesberg und Debusmann in die erledigten beiden jüngsten Sekretairstellen genehmigt und die definitive Besetzung der im Etat pro 1878 vorgesehenen Buchhalterstelle bei der Centralkasse durch den seit dem 1. April 1877 als Sekretariats-Assistent angestellten früheren Civilsupernumerar Blum von der Königlichen Regierung zu Trier beschlossen.

Als Sekretariats-Assistenten sind commissarisch angestellt worden: Rheinert, Bösenberg, Dahm, Sauer, Irmen und Wing, und als Kanzlisten Kenn und Cleve.

Auf Grund der Bestimmungen im letzten Absatz des Artikels 2 des Nachtrags zum Regulative für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Rheinprovinz und im §. 9 der Geschäfts-Instruktion für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten ist durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths vom 30. Juli 1877 ein Reglement für die Bildung der Abtheilungen der provinzialständischen Verwaltung nebst provisorischer Instruktion für die Abtheilungs-Dividenten und die übrigen oberen Beamten genehmigt, zu welchem im Jahre 1878 noch einige nothwendige Abänderungen in einem Nachtrag zu diesem Reglement beschlossen worden sind.

Ein Abdruck dieses Reglements nebst Nachtrag ist unter Anlage A zur geneigten Kenntnissnahme und eventuellen Beschlußfassung beigelegt.

Erlaß eines Reglements für die Bildung der Abtheilungen der Central-Behörde.

Anlage A.

Nach der letzten Bericht-Erstattung vom März 1877 standen die Rechnungs-Resultate für das Jahr 1876 damals noch nicht definitiv fest.

Rechnungs-Resultate der Central-Verwaltung pro 1876 u. 1877.

Dieselben folgen daher nachstehend:

Die Rechnung der provinzialständischen Central-Verwaltung für das Jahr 1875, für welche in der Sitzung des 25. Rheinischen Provinzial-Landtages vom 12. April 1877 die Decharge ertheilt wurde, schloß mit einem Bestande von 34 217 M. 66 Pf. welcher in die Rechnung pro 1876 übernommen worden ist.

Zu diesem Bestande kommen nach Maßgabe des vom 24. Rheinischen Provinzial-Landtage genehmigten Nachtrags-Etats folgende Einnahmen:

- | | | | | |
|--|-----------|----|----|-----|
| 1. Beitrag der Provinzial-Feuer-Societät zur Bestreitung des Bureau- und Kanzlei-Aufwandes und der Ausgaben für die obere Leitung der Geschäfte | 6 000 | " | — | " |
| 2. An Porto-Rückerstattungen und sonstigen unvorhergesehenen Einnahmen, einschließlich 15 592 M. 31 Pf. Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen und dem übernommenen Bestande des Unterhaltungsfonds der Anstalt Siegburg beim Jahresabschlusse 1875 ad 40 213 M. 82 Pf. | 59 395 | " | 05 | " |
| 3. Jahresrente aus den Einnahmen des Staatshaushalts-Etats nach §§. 1 und 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 | 1 735 755 | " | — | " |
| 4. Einnahmen aus den ausgelosten Effekten, und zwar Berlin-Görlitzer, Halle-Sorau-Gubener und Cöln-Crefelder Eisenbahn Prioritäts-Obligationen, sowie Herzoglich Nassauische Staatsobligationen de 1859 | 5 914 | " | 29 | " |
| 5. Zinsen der nach §. 5 des Gesetzes vom 30. April 1873 gebildeten Kapitalbestände, einschließlich eines mit der Dotation überwiesenen Baarbetrages an Zinsen von 36 883 M. 70 Pf. | 151 167 | " | 56 | " |
| zu übertragen | 1 992 449 | M. | 56 | Pf. |

	Uebertrag	1 992 449 M. 56 Pf.
6. Zuschüsse zu Beihilfen und Prämien für Hebammen (§. 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930 M. — Pf.	
Außerdem wurde von der Staatsregierung überwiesen als Antheil an dem Central-Hebammen-Unterstützungsfonds in Effekten 9 900 M. u. in Baar	2 574 „ 47 „	
Die Zinsen von den Effekten pro 1876 betragen	253 „ 50 „	
		3 757 „ 97 „
7. Zuschuß zur Unterhaltung der Hebammen-Lehranstalt in Cöln (§. 13 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)		4 972 „ 50 „
8. Zuschuß zur Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten (§. 14 des Gesetzes vom 8. Juli 1875		12 600 „ — „
9. Zur Verwaltung und Unterhaltung der Staatschansseen, einschließlich der Kosten der Besoldung und Pensionirung zc. des Beamtenpersonals:		
a. Jahresrente nach §. 20 al. 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1875	1 605 850 M. — Pf.	
b. Antheil an den noch nicht definitiv vertheilten 4 Millionen Mark nach §. 20 al. 2 ibid.	444 548 „ — „	
		2 050 398 „ — „
10. Provinzial-Umlage		2 756 103 „ 80 „
Die ganze Umlage beträgt	2 954 083 M. 60 Pf.	
Die Ist-Einnahme nur wie nebenstehend	2 756 103 „ 80 „	
Der Rest von	197 979 M. 80 Pf.	
erscheint erst in der Rechnung pro 1877 in Einnahme.		
11. Zinsen von den dem vormaligen Bezirksstraßen-Fonds.		
a. des Regierungs-Bezirks Aachen gehörigen und überwiesenen Effekten ad 157 500 M. pro II. Semester 1876		5 580 „ 75 „
b. desgleichen des vormaligen westrheinischen Bezirksstraßenfonds des Regierungs-Bezirks Cöln ad 123 000 M. pro 1876		4 920 „ — „
c. desgleichen des westrheinischen Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf ad 45 300 M. pro II. Semester 1876		1 019 „ 25 „
d. desgleichen des ostrheinischen Bezirksstraßen-Fonds des Regierungsbezirks Düsseldorf ad 93 750 M. pro II. Semester 1876		2 109 „ 37 „
e. desgleichen des Bezirksstraßen-Fonds des Regierungs-Bezirks Trier ad 60 000 M. pro 1876		2 400 „ — „
	Summe der Einnahme	6 836 311 M. 20 Pf.

Die Ausgaben pro 1876 betragen:

1. Kosten des Provinzial-Landtages:

Im Jahre 1876 ist der Provinzial-Landtag nicht zusammengetreten und kommen daher hier nur die Diäten und Reisekosten der provincialständischen Commissare für ausgeführte Dienstreisen zur Verrechnung mit zusammen		758 M. 57 Pf.
2. Kosten des Provinzial-Verwaltungsraths		8 927 " — "
3. " der Provinzial-Verwaltung		77 450 " 24 "
4. Sächliche Ausgaben der Provinzial-Verwaltung		34 691 " 59 "
5. Sonstige Ausgaben der Verwaltung (zur Disposition des Landtags-Marschalls und für unvorhergesehene Fälle		3 144 " 89 "
6. Diäten und Reisekosten der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatz-Commissionen		4 500 " 79 "
7. Erste Rate für den Ständehausbau		380 000 " — "
8. An die Landarmen-Verwaltung		464 088 " — "
9. " " Irren-Anstalt zu Siegburg	170 294 M. 65 Pf.	
" " " " " Merzig	44 000 " — "	
" " " " " Andernach	41 000 " — "	
" " " " " Grafenberg	77 700 " — "	
		332 994 " 65 "
10. An die Hebammen-Lehr-Anstalt in Eöln		6 242 " 25 "
11. " " Blinden-Anstalt in Düren		116 360 " — "
12. " " Taubstummen-Anstalten		17 950 " — "
13. Ausgaben nach dem Auszuge der Staatslasten, aus Kapitel 102 Titel V und Kapitel 125 Titel 21 des Staatshaushalts-Etats (§. 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)		3 744 " 11 "
14. Zur Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten		11 850 " — "
15. Für die Unterhaltung der Staatsstraßen	1 501 388 M. 66 Pf.	
desgleichen der Bezirksstraßen	2 162 879 " 58 "	
Zur Unterstützung des Gemeindegewerbaues	82 181 " — "	
		3 746 449 " 24 "
16. Für den Ankauf von 46 000 M. in 4%tigen consolidirten Staatsobligationen		44 088 " 45 "
	Gesammtsumme der Ausgabe	<u>5 253 239 M. 78 Pf.</u>
	Die Einnahme beträgt	6 836 311 M. 20 Pf.
	" Ausgabe "	<u>5 253 239 " 78 "</u>
	Mithin Bestand	1 583 071 M. 42 Pf.
Hiervon geht noch ab der Pos. 6 in Einnahme gestellte, von der Staatsregierung als Antheil an dem Central-Hebammen-Unterstützungsfonds in Baar überwiesene Betrag von 2 574 M. 47 Pf., welcher auf Grund Beschlusses des Provinzial-Ver-		
	zu übertragen	<u>1 583 071 M. 42 Pf.</u>